

Compliance-Richtlinie

Compliance – ist für ABGS mehr als die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Anforderungen: Für uns ist Compliance mehr als die bloße Einhaltung von Recht und Gesetz. Als technisch orientierter Dienstleister im Bereich Gaswarn-, Gasmesstechnik und sicherheitsrelevanter Systemlösungen richten wir unser Handeln konsequent an gesetzlichen Vorgaben, technischen Regeln, anerkannten Normen, internen Richtlinien sowie unseren ethischen Grundsätzen aus.

Die ABGS GmbH erbringt sicherheitsrelevante Dienstleistungen und technische Leistungen für Industrie, Forschung, öffentliche Einrichtungen und weitere Auftraggeber. Diese Tätigkeiten erfordern ein hohes Maß an Fachkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Integrität und Zuverlässigkeit.

Compliance bedeutet für uns Integrität, Zuverlässigkeit und fachliche Verantwortung. Gerade bei unseren sicherheitsrelevanten Tätigkeiten ist rechtskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln eine wesentliche Voraussetzung für Qualität, Vertrauen und nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Mit unserer Compliance-Richtlinie legen wir verbindlich fest, wie wir innerhalb der ABGS GmbH sowie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Behörden handeln und zusammenarbeiten wollen. Die Richtlinie dient als Orientierungsrahmen für rechtssicheres, faires und professionelles Verhalten.

Aufgrund der technischen Komplexität unserer Leistungen, der Vielzahl einschlägiger gesetzlicher, normativer und vertraglicher Anforderungen sowie der hohen Bedeutung von Sicherheit und Qualität ist die aktive Mitwirkung aller Mitarbeitenden erforderlich, um ein dauerhaft rechts- und regelkonformes Verhalten der ABGS GmbH sicherzustellen.

Compliance bedeutet für uns insbesondere:

- für Mitarbeiter: rechtstreu, verantwortungsbewusstes, kooperatives und respektvolles Verhalten sowie die Einhaltung technischer, organisatorischer und sicherheitsrelevanter Vorgaben,
- für Kunden und Geschäftspartner: fachlich korrekte, transparente und verlässliche Leistungserbringung sowie vertrauensvoller und wertschätzender Umgang,
- für das Unternehmen: Schutz des guten Rufs, Sicherstellung von Qualität und Sicherheit, Vermeidung rechtlicher und wirtschaftlicher Risiken.

Allgemeines Verhalten:

Alles Handeln soll von den Unternehmenswerten und Leitlinien der ABGS GmbH geprägt sein.

Interne Qualitätsstandards regeln wesentliche Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten. Sie sind einzuhalten und laufend weiterzuentwickeln. Eine vollständige, nachvollziehbare und fachlich korrekte Leistungs- und Projektdokumentation ist Grundlage qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, rechtssicherer Nachweise und einer korrekten Abrechnung.

Laufende Fort- und Weiterbildung stellt eine dauerhaft hohe Qualität der Arbeit sicher.

Gesetze, Verträge, interne Vorschriften und allgemein anerkannte fachliche Standards werden konsequent umgesetzt.

Verhalten, das dem Ansehen der ABGS GmbH schaden kann, ist zu vermeiden.

Allen Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität bzw. Orientierung wird entschieden entgegengetreten. In Teambesprechungen und Unterweisungen erfolgt regelmäßig eine Sensibilisierung für diskriminierendes Verhalten und dessen Vermeidung.

Respektvoller Umgang umfasst die Achtung der Persönlichkeit aller Menschen. Nähe und Distanz im beruflichen Umgang sind situationsgerecht und professionell zu gestalten. Unerwünschtes Verhalten ist zu

unterlassen. Belästigung, Gewalt, Mobbing oder vergleichbare Verhaltensweisen werden nicht toleriert und sind unverzüglich zu unterbinden.

Wertschätzende Kommunikation erfordert unsere volle Aufmerksamkeit. Während unserer Arbeit konzentrieren wir uns voll und ganz auf unsere Kunden und stellen deren Anforderungen in den Mittelpunkt. Wir leben intern eine wertschätzende Kommunikation.

Öffentliches Auftreten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses, soweit dieses über die Aufgaben laut Stellenbeschreibung hinausgeht, erfolgt nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Private Äußerungen im öffentlichen Raum (z.B. Social Media Posts), sofern sie einen Bezug zum Unternehmen haben, müssen als private Aussagen erkennbar sein und die Regelungen zu Vertraulichkeit und Datenschutz beachten. Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie für die Umsetzung gesetzlicher, technischer und organisatorischer Anforderungen, insbesondere im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bei sicherheitsrelevanten Tätigkeiten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten mitverantwortlich für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie sind verpflichtet, bei der Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen und der Einhaltung bestehender Sicherheitsstandards mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten bei Prüf-, Wartungs- und Serviceeinsätzen sowie bei Arbeiten an technischen Anlagen.

Der Konsum von Drogen einschließlich Alkohol ist während der Arbeitszeit oder auf dem Betriebsgelände grundsätzlich untersagt. Mitarbeiter dürfen bei Dienstantritt nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen. Andernfalls ist ihnen der Dienstantritt, insbesondere die Nutzung von Fahrzeugen, die Ausübung gefährlicher Tätigkeiten und der direkte Kundenkontakt, zu verweigern.

Vorteilsnahme/-gewährung:

Alle Entscheidungen basieren auf fachlichen Grundlagen und betrieblichen Regelungen. Interessenkonflikte können eine unvoreingenommene Entscheidung beeinträchtigen und zu ungerechtfertigten Vor- und Nachteilen der betroffenen Personen führen.

Ungerechtfertigte Vorteilsnahmen/-gewährungen sind in allen beruflichen Beziehungen zu vermeiden, also zu Kollegen, Kunden, Lieferanten, Behörden und anderen Anspruchsgruppen.

Als Vorteil gilt neben einem unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil auch eine objektive Verbesserung der rechtlichen oder persönlichen Lage, sofern hierauf kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Die Vorteilsnahme oder -gewährung liegt auch vor, wenn sie durch Dritte erfolgt oder Dritte begünstigt.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

- Jede Einflussnahme auf Amtsträger oder Geschäftspartner durch ungerechtfertigte Vorteilsgewährung (Bestechung) ist unzulässig. Bei der Gewährung von Annehmlichkeiten sind aktuelle steuerliche und rechtliche Grenzen sowie die öffentliche Wirkung zu berücksichtigen.
- Eine Annahme und Gewährung von Geschenken (Sach- und Geldleistungen) oder anderen Vorteilen (z.B. Einladungen, Rabatte für private Einkäufe, überzogen positive Leistungsbeurteilung) ist unzulässig, es sei denn, die Geschenke oder Vorteile sind als geringwertig anzusehen.
- Der Ein- und Verkauf von Unternehmensvermögen muss nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen. Er darf nicht durch persönliche Interessen beeinflusst werden. Bei der Beschaffung sind die internen Regelungen für Einkauf und Vergabe zu beachten.

Kunden und Geschäftspartner:

Kunden der ABGS GmbH sind Auftraggeber aus Industrie, Forschung, öffentlichen Einrichtungen und weiteren Bereichen, die auf eine fachlich korrekte, sichere und zuverlässige Leistungserbringung angewiesen sind.

Es gelten insbesondere folgende Regeln im Umgang mit Kunden:

- Der Umgang ist von Professionalität, Wertschätzung, Fairness und Verlässlichkeit geprägt.
- Wettbewerbswidriges, unlauteres oder irreführendes Verhalten gegenüber Kunden, Mitbewerbern oder Geschäftspartnern ist zu unterlassen.
- Interessenkonflikte sind offen zu legen und gemeinsam mit der Geschäftsleitung zu klären.
- Private oder persönliche Beziehungen dürfen berufliche Entscheidungen nicht beeinflussen.
- Gesetzliche, vertragliche und sicherheitsrelevante Anforderungen sind jederzeit einzuhalten.

Vermögenswerte:

Alle Ressourcen der ABGS GmbH (z.B. Arbeitszeit, Verbrauchsmittel, Ausstattung, Gebäude) sind wirtschaftlich einzusetzen und vor Verlust oder Missbrauch zu schützen. Dienstliche Ressourcen dürfen nicht für private Zwecke eingesetzt werden, außer dies wird in einer betrieblichen Regelung ausdrücklich gestattet. Spenden dürfen nur im Rahmen bestehender betrieblicher Regelungen erfolgen. Die private Nutzung von Mailadressen und die private Internetnutzung am – auch mobilen – Arbeitsplatz sowie die private Nutzung von Computern einschließlich Tablets, Smartphones oder ähnlichen Geräten ist nur im Rahmen betrieblicher Regelungen erlaubt.

Fragen und Umgang mit Compliance-Verstößen:

Für Fragen zur Compliance stehen die Geschäftsführer zur Verfügung. Auf Wunsch muss die Geschäftsleitung eine vertrauliche Behandlung von Anfragen absichern. Sofern tatsächliche oder mögliche Compliance-Verstöße beobachtet werden, können diese nach den Regelungen des betrieblichen Meldesystems gemeldet und bearbeitet werden.